



A17/19

Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) greift in fast alle bisherigen gesetzlichen und untergesetzlichen sozialrechtlichen Regelungen für behinderte, chronisch kranke und pflegebedürftige Menschen ein und verändert sie. Es wurde am 29.12.2016 im Bundesgesetzblatt verkündet und trat bzw. tritt am 30.12.2016, 1.1.2017, 1.1.2018, 1.1.2020 sowie im Jahr 2023 in Kraft.

Das Seminar erläutert in drei – einzeln oder gemeinsam wählbaren – Modulen die wesentlichen Rechts-änderungen und zwar im

- Modul 1: Zielsetzung und Entwicklung des BTHG, Allgemeine Vorschriften des SGB IX, Teil 1 und 2, Zuständigkeit der Träger, Erkennung und Ermittlung des Rehabilitationsbedarfs – auch wirksam im Bereich der Träger der Eingliederungshilfe, der Kinder- und Jugendhilfe sowie des sozialen Entschädigungsrechts, Teilhabeplanverfahren, Koordinierung der Leistungen, Zusammenarbeit der Leistungsträger;
- Modul 2: Änderungen des Teilhabeleistungsrechts im Bereich der Sozialversicherungsträger (SGB IX, Teil 1) und der Träger der Eingliederungshilfe (SGB IX, Teil 2);
- Modul 3: Leistungserbringungsrecht, Vertrags und Vergütungsrecht des SGB IX, Teil 1 für die Träger der Sozialversicherung und das entsprechende Recht des SGB IX, Teil 2 für die Träger der Eingliederungshilfe.

Inhalte – Modul 3:

Leistungserbringungsrecht des SGB IX, Teil 1: Leistungsausführung, Leistungsort, Auswahlermessen der Träger, geeignete Anbieter, Qualitätssicherung/Zertifizierung, Vertrags- und Vergütungsrecht
Leistungserbringungsrecht des SGB IX, Teil 2: u.a. Gesamtplanung, Leistungsvereinbarung, Personenzentrierung, Leistungsvereinbarung und Vergütung, Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsprüfung.

Methodik:

Theorieinput, Diskussion der Praxis.

Zielgruppe:

Das Seminar richtet sich an Fach- und Führungskräfte bei den Rehabilitationsträgern, den Erbringern von Leistungen zur Teilhabe, Berater und Beraterinnen in Beratungsstellen, Berater bei Behindertenverbänden, Selbsthilfeorganisationen oder in der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung.

Termin: **Samstag, 25.05.2019** **10:00 – 18:00 Uhr**
(8 UStd.)

Teilnahmegebühr: **190 €**
Bei Buchung des Pakets A12/19, A15/19, A17/19 gilt ein reduzierter Preis von 540€ und die Veranstaltung ist nach §9 des AWbG anerkannte Bildungsveranstaltung.

Referent:

Dr. Harry Fuchs ist Verwaltungs- und Rehabilitationswissenschaftler, Lehrbeauftragter an der Hochschule Düsseldorf, Berater der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung, Mitverfasser des Neunten Sozialgesetzbuches (SGB IX), Autor vieler Publikationen zum Sozialrecht, Herausgeber und Mitautor von Kommentaren zum SGB IX und Werkstättenrecht.